

Zurück ins Wasser

Autor(en): **Schäfli, Roland**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **143 (2017)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-952979>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

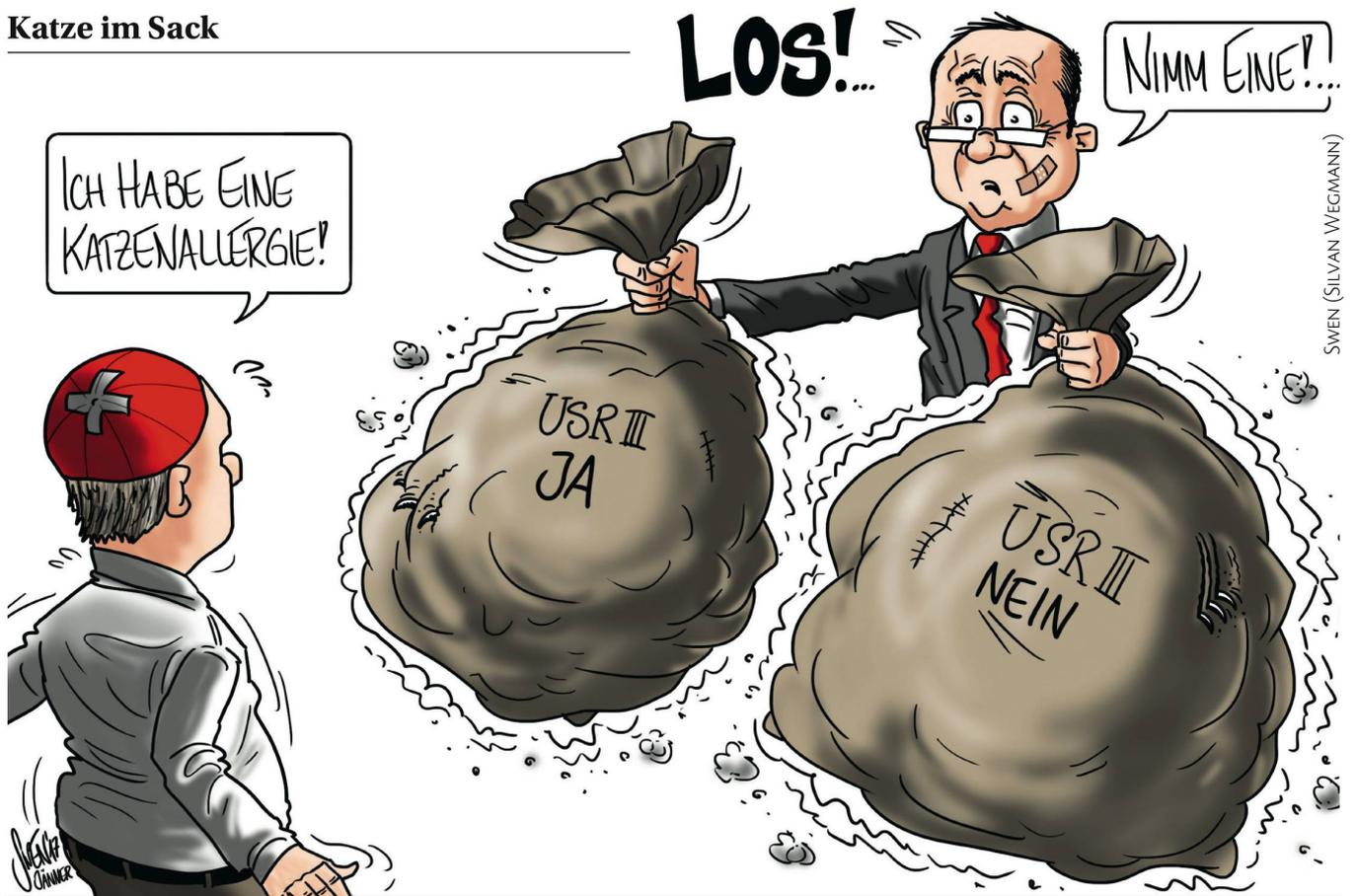
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Katze im Sack



Endlich Schnee

Es hat endlich geschneit, und unsere Soldaten tollten im Schnee herum. Nun ermittelt die Schweizer Armee: Es kursierte ein Foto, wie sechs junge Armeeangehörige in Uniform auf dem Berner Waffenplatz in Wangen an der Aare ein Hakenkreuz in den Neuschnee getrampelt hatten. Unseren Recherchen zufolge soll es noch zu weiteren extremen Handlungen mit dem jungfräulichen Schnee gekommen sein. So soll der Ober-Nazi einen Schnee-Engel gemacht haben, der nur einen Arm zum Gruss ausstreckt.

Was die Armeejustiz weiter beschäftigt, ist eine Eisskulptur: Einer der Soldaten hat aus einem Eisblock eine lebensgroße Büste von Adolf H. gefräst. Gefahndet wird vor allem nach dem Extremisten, der in Schnürli-Schrift folgenden Satz in den Schnee gepinkelt hat: «Die Schweiz, dieses Stachel-schwein, nehmen wir auf dem Rückweg ein.» Dafür gab es aber aus Soldatenkreisen auch Worte der Anerkennung und des Neids.

ROLAND SCHÄFLI

Zurück ins Wasser

Endlich klärt das Urteil des Menschenrechtsgerichtshofs: Auch muslimische Mädchen

Wortschatz

Scharr-Eisen

Beachtet werden sie ja erst, wenn man darüber stolpert: die Eisen vor den alten Häusern; sie dienten, bevor die Strassen gepflastert waren, dazu, sich den Schmutz von den

Schuhsohlen zu kratzen. Auf der Website basel.scharyyse.free.fr/deutsch.htm sind unzählige Exemplare zu bestaunen. Die einen freistehend, andere in Mauern eingelassen mit Aushöhlung für den Schuh. Wer schon einmal in Hundescheisse getreten ist, wird nicht behaupten, es brauche sie nicht mehr. MAX WEY



NEBIPEDIA

müssen in der Schweiz in den Schwimmunterricht. Die Schweiz hat somit mit ihrer Auffassung, Nichtschwimmern sei keine erleichterte Einbürgerung zuzugestehen, die Glaubensfreiheit nicht verletzt. Sportlehrer dürfen Muslime wieder ungestraft ins kalte Wasser werfen, weil auch hässliche Entlein schwimmen lernen sollen.

In einem Land mit so vielen Untiefen tut man gut daran, die Technik, die einen über Wasser hält, schon früh zu erlernen: nach unten strampeln! Auch hier gilt: Was die kleine Fati nicht lernt, lernt Fatima nimmermehr. Schliesslich müssen da auch christliche Mädchen durch. Freilich dürfen sich nun auch die muslimischen Girls mit derselben Ausrede vier Mal pro Monat vom Schwimmunterricht dispensieren lassen: «Ich habe die Pe, und niemand kann das Gegenteil beweisen.»

Muslime lernen von diesem Entscheid mit starker Symbolwirkung vor allem folgendes über ihre neue wässrige Heimat: 1. In der Schweiz muss man mit dem Strom schwimmen, ja nie dagegen. 2. Synchronschwimmer werden belohnt. 3. Der Mann, der die



TOMZ (TOM KÜNZLI)

Pfeife hat, hat immer recht. 4. Wir springen nicht von der Seite des Beckens auf andere Menschen und vor allem nicht auf Schweizer Senioren, obwohl es zugegebenermassen schwierig ist, ins Wasser zu springen, ohne einen Senior zu treffen.

ROLAND SCHÄFLI

Rezeptpflichtig

Offenbar können Junge heute nicht mehr kochen. Sagt eine Statistik. Aber: Konnten sies denn früher? Na ja, wenigstens konnten sie ohne App das Pausenbrot auspacken, das Mutti gemacht hatte. Aber kochen, so richtig mit Töpfen und heissem Wasser? Man liess uns ja nie in die Nähe des Herds. Zu gefährlich! Wie leicht kann man sich da die Finger verbrennen!

Obwohl, damals lief die Erziehung ja noch so, dass Mütter arschkalt zugeschaut haben, wie Kinderhände anbrennen. Weil, so hat man dann gleich was fürs Leben gelernt. Nämlich der Küche fernzubleiben! Das also haben die unzähligen Kochsendungen ge-

bracht: gar nix. Legionen von TV-Köchen und -Köchinnen haben umsonst geschnetzelt, geraffelt und gebrutzelt. Beim Zuschauer blieb allenfalls der Tipp hängen, der immer wieder kam: nämlich dass das Auge mitisst. Da muss man also schon für zwei kochen, wenn es nicht einmal für einen reicht. In diesen unzähligen und verschwendeten Stunden mit den TV-Köchen haben wir nur eines gelernt, dass wir besser andere kochen lassen.

ROLAND SCHÄFLI

Ghostrider

Letztes Jahr stellte ein Surfer ein Video von sich auf Facebook, das einen «Ghostride» zeigt. Bis dahin dachten ja viele, «Ghostrider» sei ein Überbegriff für das Präsidialjahr von Johann Schneider-Ammann. Auf dem Selfie-Video war zu sehen, wie der Unbekannte auf dem Walensee vom Heck seines Motorboots auf ein Wakeboard steigt und sich dann von seinem – nunmehr führerlosen – Boot ziehen lässt. Dazu stiess er trotz der Gefährdung von Unschuldigen spit-

ze Schreie des Vergnügens aus. Das Video war auf Youtube eine Zeit lang extrem populär und erhielt Klicks in der Grössenordnung der Schweizer Bevölkerungsanzahl (was nur damit zu erklären ist, dass auch Leute aus dem Ausland es anklickten. Sonst hätte es ja jeder Schweizer gesehen. Und ich zum Beispiel nicht).

Doch indem er die Aktion öffentlich machte, spielte der Mann Schiffli-Versenken mit sich selbst. Denn auch die St. Galler Polizei followte ihm bald. Und machte den rücksichtslosen Boot-Rowdy schliesslich nass. Dazu lauerte sie ihm auf dem Trockenem auf, wo er sich nicht auf seinem Wakeboard davonmachen konnte.

Nun ist er beim Bundesgesetz über die Binnenschiffahrt aufgelaufen. Der Ghostrider baute seine Verteidigung auf dem Grundsatz auf, dass der Kapitän als Letzter von Bord geht – was in seinem Fall ja stimme. Er kriegte trotzdem bedingt. Und zieht nun hoffentlich seine Lehre aus dem Fall: nämlich dass die Polizei auch Facebook guckt.

ROLAND SCHÄFLI